
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 06.03.2018

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 20.03.2018
	..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am: 12.04.2018
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 24.04.2018
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 08.05.2018 Beschluss-Nr.: S 21/368/18

Betreff: **Bebauungsplan „Freiheitstraße/Fliederweg“**

Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg“ in der Fassung vom 17.10.2017 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg“ wird in der Fassung vom 20.04.2018 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2).
3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 09. Mai 2017 (Beschlussnummer S 15/276/17) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg“ gefasst.

Der Vorentwurf i. d. F. vom 17.10.2017 wurde durch die Stadtverordneten in gleicher Sitzung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage in der Zeit vom 02. Januar bis einschließlich 02. Februar 2018 frühzeitig an der Planung beteiligt.

25 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Planungsbüros vom 14. Dezember 2017 über die Planung informiert und zur

Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefördert. Es sind insgesamt 18 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und fünf von Bürgern eingegangen.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens ergeben sich folgende Änderungen:

1. Änderung der WA-Fläche und der GB 2-Fläche in öffentliche Grünfläche
2. Verzicht auf Inanspruchnahme von Wald im Bereich der bislang als WA ausgewiesenen Flächen, Ausgliederung des Waldes aus dem räumlichen Geltungsbereich
3. Inanspruchnahme von 1.167m² Wald als Freifläche für Kita mit Bindung zum Erhalt von Bäumen, Eingliederung der Fläche in den räumlichen Geltungsbereich
4. Verzicht auf Ausweisung der Planstraße C als öffentliche Straßenverkehrsfläche zur alternativen verkehrlichen Erschließung der geplanten Kita, Ausgliederung der Planstraße C aus dem räumlichen Geltungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) getragen. Dazu wurde mit der WiWO eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: 8

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

